Senden
DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 14/2021

2021

14

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden
Ausgegeben zu Senden am: 03.12.2021

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, 12,00 € jährlich, oder kostenlos über das Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 65 200

Bekanntmachung
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
hier: beschränkte 3. Erneute Offenlage
gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Lfd.Nr. 66 220

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden
Monat: November 2021

Lfd.Nr. 65

Bekanntmachung

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

hier: beschränkte 3. Erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner
Sitzung am 02.07.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gefasst. Die Darstellung der Flächen für die Nutzung der Windenergie soll bewirken, dass außerhalb der Flächen öffentliche Belange der Errichtung und dem Betrieb einer Windenergieanlage in der Regel entgegenstehen (sog. Ausschlusswirkung).

Bisheriger Verfahrensablauf:

- Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Absatz1 BauGB
  vom 15.10.2015 bis zum 30.11.2015
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB
  vom 01.06.2018 bis zum 13.07.2018
- erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
  vom 28.12.2018 bis zum 08.02.2019
- 2. Erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
  vom 05.07.2021 bis zum 31.08.2021

Nach Prüfung der im Rahmen der 2. erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sommer 2021 eingegangenen Stellungnahmen ist erkennbar, dass einige der vorgetragenen Belange unmittelbar Einfluss auf die konkrete Darstellung von einzelnen Windenergiebereichen (WEB) mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB haben werden, die Grundzüge der Planung werden hierbei jedoch nicht in Frage gestellt. Die daraus folgenden Änderungen begründen eine erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BauGB erfolgt eine beschränkte Auslegung mit angemessen festgelegter Dauer und Frist. Die Prüfung und Abwägung bezüglich der eingebrachten Stellungnahmen der zweiten erneuten Offenlage und der beschränkten dritten erneuten Offenlage erfolgt gesamt zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Gremien, d.h. letztendlich im Gemeinderat, der auch über die vorher eingegangenen Stellungnahmen insgesamt entscheidet.

Nachfolgende Übersicht stellt die Bereiche, die von der Änderung betroffen sind, grafisch dar.

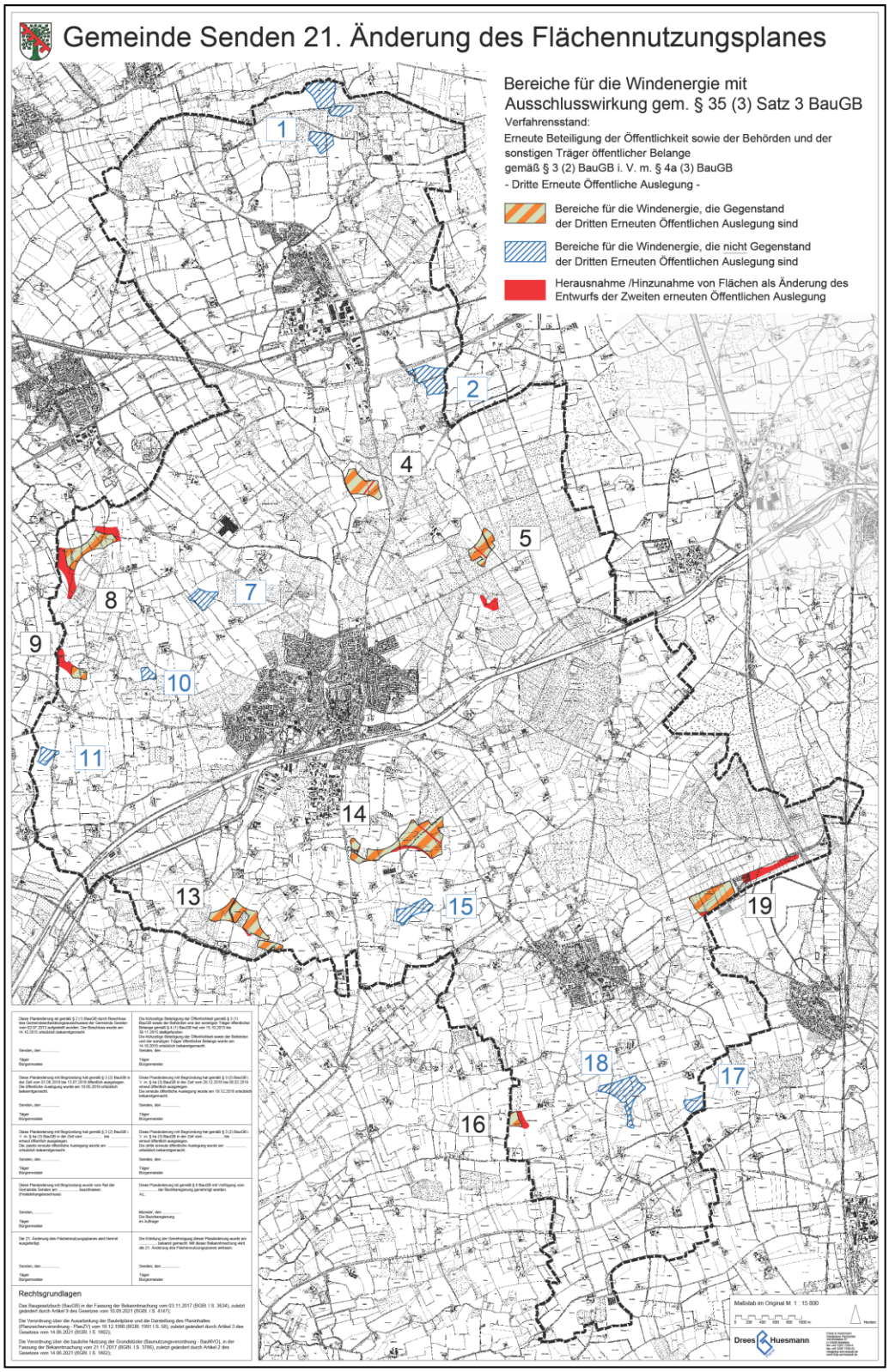

Übersicht der von der Änderung betroffenen Bereiche für die beschränkte 3. erneute Offenlage 2021

Nachfolgende Übersicht stellt insgesamt die vorgesehenen Windenergiebereiche mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dar:

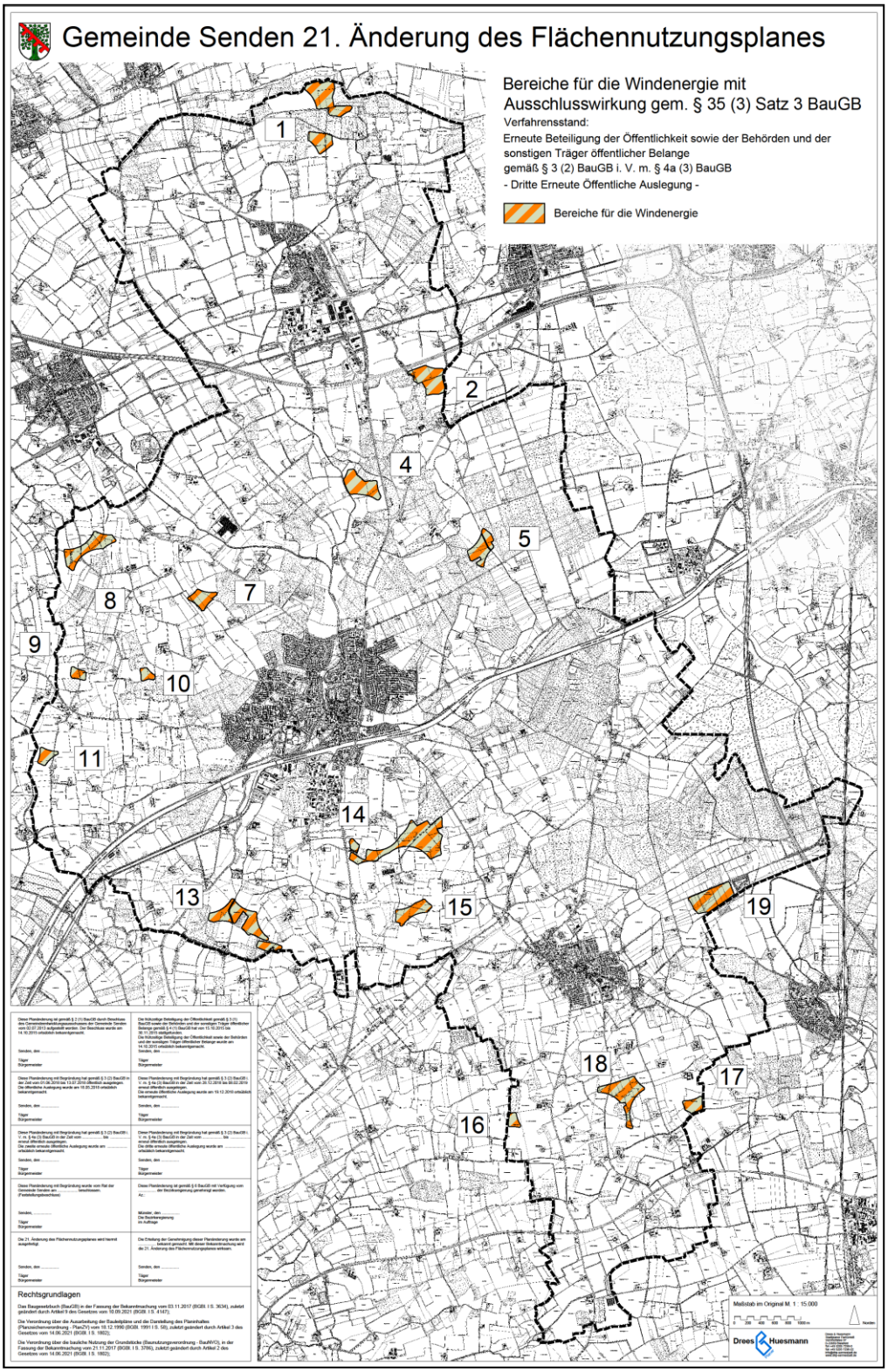

Gesamtübersicht der vorgesehenen Windenergiebereiche mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Ziel und Zweck der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden ist es, mit der Darstellung von Bereichen für Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Nutzung der Windenergie auf eine rechtssichere Basis zu stellen, d. h. ihr mit Windenergiebereichen „substanziell Raum“ zu geben.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 die geänderte Flächenkulisse zur Ausweisung von Bereichen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und die beschränkte 3. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderungen beschränken sich auf die Flächen Nr. 4, 5, 8, 9, 13, 14, 16 und 19. Durch die Änderung der Flächen verändert sich die umwelt- und artenschutzrechtliche Einschätzung und Bewertung der betroffenen Flächen nicht. Es ergibt sich keine Veränderung der Planungsgrundsätze, -ziele und -ergebnisse der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei der Hereinnahme der Teilflächen bzw. den neuen Flächenzuschnitten sind nur Teile innerhalb der Flächen oder am Rande der Flächen selbst betroffen. Dieses hat keine Neubewertung und Betrachtung der im Ergebnis dargestellten Windenergiebereiche mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Folge.

Folgende Unterlagen werden in der beschränkten 3. erneuten Offenlage ausgelegt:

- die geänderte Flächenkulisse zur Ausweisung von Bereichen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
  Büro Drees & Huesmann, Bielefeld / Gemeinde Senden (12/2021)
- die Darstellung der Änderungen und Inhalte für die beschränkte 3. erneute Offenlage zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden
  Büro Drees & Huesmann, Bielefeld / Gemeinde Senden (12/2021)
- die im Rahmen der 2. Erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit offengelegte Flächenkulisse zur Ausweisung von Bereichen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
  Büro Drees & Huesmann, Bielefeld (06/2021)
- die im Rahmen der 2. Erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit offengelegte Begründung zur Flächenkulisse zur Ausweisung von Bereichen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
  Büro Drees & Huesmann, Bielefeld (06/2021)
- Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden
  Büro öKon, Münster (06/2021)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden
  Büro öKon, Münster (06/2021)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Senden verfügbar:

I. Begründung und Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Insbesondere werden Aussagen zu den Themen Lärm/Schallimmissionen, Überschwemmungsgebiete, Flugsicherung, Modellflugplatz, Pferdehaltung, Denkmalschutz, Landesverteidigung, Schattenwurf, visuelle/bedrängende Wirkungen, Barriere- und Verdrängungswirkungen, Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse, Überbauung von Biotopstrukturen, Störwirkungen auf geschützte Tiere, Artenschutz, Verträglichkeit mit bestehenden Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten, Flächeninanspruchnahme und Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachgutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie“ der Gemeinde Senden (Büro öKon, Münster (06/2021))

- Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
  Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft & biologische Vielfalt

III. Stellungnahmen von Fachbehörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes:

a. Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 24.11.2015
   - Thema: Bergbau in einzelnen Zonen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Fläche, Boden

b. Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 01.12.2015
   - Themen: Altlasten, Artenschutz, Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz/Abstände
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft

c. Stellungnahme Straßen.NRW - Autobahnniederlassung Hamm vom 11.11.2015
   - Thema: Hinweis auf Bundesfernstraßengesetz / Anbauverbote und Anbaubeschränkungen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

d. Stellungnahme der Gelsenwasser AG vom 27.11.2015
   - Themen: Rohrleitungsnetz
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser, Fläche, Boden

e. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik vom 20.11.2015
   - Thema: Telekommunikationslinien
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche

f. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 19.10.2015
   - Thema: Abstand Bahnstromleitungen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche

g. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2015
   - Thema: Pensionspferdehaltung
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere

h. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 17.11.2015
   - Thema: Waldflächen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

i. Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 10.11.2015
   - Thema: Mindestabstand Wasserstraßen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser

j. Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen vom 11.11.2015
   - Thema: Hinweis auf mögliche archäologische und paläontologische Funde in den Zonen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche

k. Stellungnahme des LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 07.12.2015
   - Thema: Schutzgut Kulturlandschaft bzw. Kulturgüter (u. a. Haus Ruhr)
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche, Landschaft, Kulturgüter

l. Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 20.10.2015
   - Thema: Militärische Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft, Luftverkehrliche Belange

m. Stellungnahme der Stadt Lüdinghausen vom 04.11.2015
   - Thema: Optische Wahrnehmbarkeit potentieller Anlagen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

n. Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 12.11.2015
   - Thema: Mindestabstände zu verkehrswichtigen Straßen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

o. Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung vom 24.11.2015
   - Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche gem. § 18 a LuftVG
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Luft, Luftverkehrliche Belange

p. Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster - Dezernat 26 (Luftverkehr) vom 22.10.2015 und 26.10.2015
   - Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Luft, Luftverkehrliche Belange

q. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Dezernat 53 (Immissionsschutz) vom 30.11.2015
   - Thema: Belange des Immissionsschutzes
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

r. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) vom 12.11.2015
   - Thema: Belange der Wasserwirtschaft
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser

s. Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 27.10.2015
   - Thema: Abstand zu Bahnanlagen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

t. Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 21.10.2015
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

u. Stellungnahme des Waser- und Bodenverbandes Obere Stever vom 30.11.2015
   - Thema: Gewässer
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser

v. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik vom 20.11.2015
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Fläche

w. Stellungnahme der Firma Ericsson vom 08.12.2015
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

x. Stellungnahme der Firma Telefonica vom 04.01.2016
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

y. Stellungnahme der Firma E-Plus vom 08.01.2016
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

IV. Stellungnahmen von Fachbehörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes:

a. Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.06.2018
   - Thema: Militärische Richtfunkstrecken, Jet-Tiefflugkorridor
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft, Luftverkehrliche Belange

b. Stellungnahme Landesbetrieb Straßen.NRW - Autobahnniederlassung Hamm vom 06.06.2018
   - Thema: Hinweis auf Bundesfernstraßengesetz / Anbauverbote und Anbaubeschränkungen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

c. Stellungnahme der Gelsenwasser AG vom 06.06.2018
   - Themen: Rohrleitungsnetz (Abstände zu einer Gashochdruckleitung und einer Wassertransportleitung)

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser, Fläche, Boden

d. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Dezernat 26 (Luftverkehr) vom 14.06.2018
   - Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft, Luftverkehrliche Belange

e. Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 18.06.2018
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

f. Stellungnahme der Stadt Lüdinghausen vom 13.06.2018
   - Thema: Optische Wahrnehmbarkeit potentieller Anlagen, Abstandsflächen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

g. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik vom 21.06.2018
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche

h. Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung vom 20.06.2018
   - Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche gem. § 18 a LuftVG
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Luft, Luftverkehrliche Belange

i. Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 20.06.2018
   - Thema: Erdbebengefährdung, Erdbebenüberwachung, Ingenieurgeologie
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche

j. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster- Dezernat 32 (Regionalentwicklung) - vom 15.06.2018

- Thema: Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Landesplanungsgesetz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Landschaft, Mensch, Boden, Fläche

k. Stellungnahme des LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 27.06.2018
   - Thema: Schutzgut Kulturlandschaft bzw. Kulturgüter (u. a. Haus Ruhr), Prüfradien, Fotomontagen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche, Landschaft, Kulturgüter

l. Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 05.07.2018
   - Thema: Mindestabstände zu verkehrswichtigen Straßen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

m. Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung (DFS) vom 06.07.2018
   - Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche gem. § 18 a LuftVG
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Luft, Luftverkehrliche Belange

n. Stellungnahme der Firma Telefonica vom 09.07.2018
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche, Luft

o. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 05.07.2018
   - Thema: Waldflächen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Fläche, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

p. Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 12.07.2018 und 30.08.2018
   - Themen: Schutzwürdigkeit der Böden, Altlasten, Artenschutz, Nachweis Brutrevier, Landschaftsschutz, gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz/Abstände

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Landschaft

q. Stellungnahme der Gemeinde Ascheberg vom 11.07.2018
- Themen: FFH-Gebiet, wohnbauliche Entwicklung, touristische Attraktivität, Optische Wahrnehmbarkeit potentieller Anlagen, Abstandsflächen, Landschaftsbild
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Tiere, Landschaft

r. Stellungnahme Landesbetrieb Straßen.NRW - Regionalniederlassung Münsterland vom 10.07.2018
- Thema: Hinweis auf Bundesfernstraßengesetz / Anbauverbote und Anbaubeschränkungen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

V. Stellungnahmen von Fachbehörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der 1. erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes:

a. Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 03.01.2019
- Thema: Militärische Richtfunkstrecken, Jet-Tiefflugkorridor
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft, Luftverkehrliche Belange

b. Stellungnahme der Gelsenwasser AG vom 21.01.2019
- Themen: Rohrleitungsnetz (Abstände zu einer Gashochdruckleitung und einer Wassertransportleitung)
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser, Fläche, Boden

c. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Dezernat 26 (Luftverkehr) vom 07.01.2019
- Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft, Luftverkehrliche Belange

d. Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 24.01.2019
   - Thema: Telekommunikationslinien
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche

e. Stellungnahme der Stadt Münster vom 16.01.2019
   - Thema: Hinweis auf Bereiche für Windenergie seitens der Stadt Münster / Abstand Maßregelvollzugsklinik Stadt Münster
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

f. Stellungnahme des LWL- Archäologie für Westfalen vom 07.01.2019
   - Thema: Bodendenkmalpflegerische Belange
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche

g. Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung (DFS) vom 08.02.2019
   - Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche gem. § 18 a LuftVG
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Luft, Luftverkehrliche Belange

h. Stellungnahme der Firma O2 vom 08.02.2019
   - Thema: Richtfunkstrecken der Telefonicá GmbH
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

i. Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 01.02.2019
   - Themen: Schutzwürdigkeit der Böden, Altlasten, Artenschutz, Nachweis Brutrevier, Landschaftsschutz, gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz/Abstände
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Landschaft

j. Stellungnahme Landesbetrieb Straßen.NRW - Regionalniederlassung Münsterland - vom 05.02.2019
   - Thema: Hinweis auf Bundesfernstraßengesetz / Anbauverbote und Anbaubeschränkungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

k. Stellungnahme Vodafone DE vom 18.12.2018
   - Thema: Abstand zu Richtfunkstrecken und Antennen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

l. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster- Dezernat 32 (Regionalentwicklung) vom 06.02.2019
   - Thema: Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Landesplanungsgesetz
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Landschaft, Mensch, Boden, Fläche

VI. Stellungnahmen von Fachbehörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der 2. erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes:

a. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Dezernat 26 (Luftverkehr) vom 08.07.2021
   - Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft, Luftverkehrliche Belange

b. Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 12.07.2021
   - Thema: Mindestabstand Wasserstraßen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser

c. Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung vom 16.07.2021
   - Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche gem. § 18 a LuftVG
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Luft, Luftverkehrliche Belange

d. Stellungnahme der Firma Telefonica vom 17.08.2021
   - Thema: Richtfunkstrecken
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

e. Stellungnahme des LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 18.08.2021
   - Thema: Schutzgut Kulturlandschaft bzw. Kulturgüter (u. a. Adelswohnsitz Hangenau 25, Nottuln)
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Fläche, Landschaft, Kulturgüter

f. Stellungnahme der Gelsenwasser AG vom 19.08.2021
   - Themen: Rohrleitungsnetz (Abstände zu einer Gashochdruckleitung und einer Wassertransportleitung)
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser, Fläche, Boden

g. Stellungnahme Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Westfalen vom 26.08.2021
   - Thema: Hinweis auf Bundesverkehrswegeplan 2030; Bundesfernstraßengesetz / Anbauverbote und Anbaubeschränkungen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

m. Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 30.08.2021 und 30.11.2021
   - Themen: Schutzwürdigkeit der Böden, Altlasten, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz/Abstände, Schutzgebietsystem NATURA 2000, Artenschutz, Hinweis auf Brutreviere, Landschaftsschutz, gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete,
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Landschaft

h. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever vom 01.09.2021
   - Themen: unterhaltungspflichtige Gewässer, Sicherstellung der Zugänglichkeit zu den Gewässern

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser

i. Stellungnahme Landesbetrieb Straßen.NRW - Regionalniederlassung Münsterland vom 27.08.2021
   - Thema: Hinweis auf Bundesfernstraßengesetz / Anbauverbote und Anbaubeschränkungen; Abstände
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

j. Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.09.2021
   - Thema: Jet-Tiefflugkorridor
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft, Luftverkehrliche Belange

k. Stellungnahme der Gemeinde Ascheberg vom 17.09.2021
   - Themen: touristische Attraktivität, Naherholung
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Landschaft

l. Stellungnahme der Gemeinde Nottuln vom 14.10.2021
   - Themen: Mindest- und Vorsorgeabstände
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

m. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster- Dezernat 32 (Regionalentwicklung) vom 28.09.2021
   - Thema: Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Landesplanungsgesetz
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Landschaft, Mensch, Boden, Fläche

Die bisherigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können während des 3. erneuten Auslegungsverfahrens eingesehen werden.

VII. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zu sämtlichen vorgenannten Themen und Umweltbelangen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2

BauGB, aus der 1. und 2. erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Folgende wesentliche umweltrelevante Aspekte wurden benannt:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit

- Hinweise auf Wohngebäude im Außenbereich
- Forderung eines größeren Abstandes zu Wohnnutzungen; Hinweis auf Referenzanlage
- Werteverlust der Immobilien
- Beeinträchtigung der Lebensqualität
- befürchtete Gesundheitsgefährdung durch Lärm, Infraschall, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung, Eiswurf und Lichtreflexionen
- Hinweis auf lärmarme Gebiete
- Umzingelung des Ortes mit Windenergieanlagen
- Licht- und Schattenimmissionen
- Harvarie
- Höhenbegrenzungen der Windenergieanlagen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Beeinträchtigung der Vorkommen von Tierarten (u. a. Pferde) und deren Lebensgemeinschaften, insbesondere windempfindliche Vogel- und Fledermausarten durch potentielle WEA
- Beeinträchtigung schutzwürdiger Pflanzen/Gehölze/Biotope/Gewässer usw. durch den Bau von potentiellen WEA
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Schutz von Vögeln und Fledermäusen vor Totschlag
- Forderung nach umfassendem Artenschutzgutachten (Stufe II)
- Flächenversiegelung
- Hinweise zu einzelnen Vogelvorkommen (u. a. Rotmilan)
- Hinweis auf Naturschutz- und FFH-Gebiete („Davert“)

Schutzgut Fläche und Boden

- Versiegelung von Flächen und Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden durch die Errichtung von potentiellen WEA, Bodendenkmäler
- Entwicklungspotenziale der Gemeinde werden eingeschränkt
- Vorhandene Leitungsinfrastruktur / Straßen / Richtfunkstrecken

Schutzgut Wasser

- Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten

Schutzgut Klima / Luft

- Windhöffigkeit
- Schutzbereich der Flugsicherung

Schutzgut Landschaft

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Naherholung
- Beeinträchtigung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten (u. a. Davert und Hohe Ward)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes von Baudenkmälern durch potentielle WEA / Hinweis auf einzelne Baudenkmäler

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Naturhaushalte, Artenschutz, Landschaft und Menschen stehen insbesondere in Wechselwirkung zueinander

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können in anonymisierter Form während des 3. erneuten Auslegungsverfahrens eingesehen werden.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Senden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – VII.

Die überarbeitete Entwurfsfassung der 21. Flächennutzungsplanänderung nebst der Darstellung der Änderungen zur beschränkten 3. erneuten Offenlage liegen unter Berücksichtigung von § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB und der Inhalte der vorgesehenen Änderungen

in der Zeit vom 10.12.2021 bis zum 03.01.2022 (einschließlich)

für alle interessierten Personen zur Einsichtnahme im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen und Informationen befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de → Wirtschaft & Bauen → aktuelle Bauleitplanverfahren

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@senden-westfalen.de vorgebracht werden.

HINWEIS gem. § 4a Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB:
Es wurde bestimmt, dass die 3. Erneute Offenlage im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB beschränkt wird. Stellungnahmen zu können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Es wird aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage dringend darum gebeten vor der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen einen Termin mit dem Team der Bauleitplanung zu vereinbaren. Sie erreichen uns telefonisch u. a. unter 02597/699-334 oder per Mail: bauleitplanung@senden-westfalen.de. So lassen sich Wartezeiten und ggf. Warteschlangen verhindern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Rathaus erneut für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen wird, sodass eine Terminvereinbarung für die Einsichtnahme erforderlich sein könnte. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Einlassvoraussetzungen zum Rathaus und erforderlichen Hygienemaßnahem telefonisch oder über die Homepage der Gemeinde Senden.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme wird in jedem Fall gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Im Hinblick auf die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im

Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Az.: IV 622-00
48308 Senden, den 03.12.2021
Der Bürgermeister

Täger

Lfd.Nr. 66

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: November 2021

In dem Monat November 2021 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

5 Damenfahrräder
1 Kinderrad
2 Mützen
1 Loop-Schal
1 Stofftier
1 Hörgerät
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

div. Schlüssel

Senden, 03.12.2021

i. A. Ludwig